

Reisebedingungen

Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Reisen und Freizeiten (im folgenden »Reisen«) des CVJM Nürnberg e.V. (im folgenden »CVJM Nürnberg«).

1. Vorbemerkung

Unseren Reisen kann sich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen für das Alter oder Geschlecht gegeben sind.

Sie fahren mit einer CVJM-Gruppe und sind einbezogen in eine christliche Lebensgemeinschaft mit Gebet und Bibelgesprächen. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Dazu erbitten wir Ihre Mithilfe.

2. Teilnahmevertrag und Anmeldung

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von uns schriftlich bestätigt wurde. Anmeldungen nehmen wir nur schriftlich entgegen. Bedienen Sie sich bitte der Anmeldeformulare in diesem Heft. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Reisebedingungen und vorgeannten Ziele an. Um- und Abmeldungen können ebenfalls nur schriftlich entgegengenommen werden.

3. Zahlungsbedingungen

Bitte überweisen Sie umgehend nach Erhalt der Anmeldebestätigung die Anzahlung von 10 % des Reisepreises, soweit bei der Einzelausschreibung nichts anderes angegeben ist, auf unser Konto Nr. 350 70 17 (IBAN: DE 39 520 604 10 00035 07017) bei der EKK Kassel, BLZ 520 604 10, BIC: GENODEF1EK1. Bitte geben Sie bei allen Überweisungen und im Schriftverkehr den Namen des Teilnehmers und die Freizeitsnummer der jeweiligen Reise an. Die Restsumme des Reisepreises ist unaufgefordert 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

Wenn der Reisepreis bis Reisebeginn nicht vollständig bezahlt ist, kann der CVJM Nürnberg vom Teilnahmevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt gemäß Ziffer 4.1 dieser Reisebedingungen verlangen.

4. Reiserücktritt durch Teilnehmer, Umbuchung

4.1 Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird am Tag des Eingangs beim CVJM Nürnberg wirksam. Bei Reiserücktritt bzw. Nichtantreten der Reise ohne Rücktritt ist der CVJM Nürnberg berechtigt, einen angemessenen Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen zu verlangen. Der Ersatzanspruch wird für alle Reisearten pro Person wie folgt pauschaliert: Bei einem Rücktritt bis zum 61. Tag vor

Reiseantritt 15 €, vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises ohne Flug, vom 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises ohne Flug, vom 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises ohne Flug, und ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises ohne Flug, Bleibt der Teilnehmer der Freizeit ohne Abmeldung der Reise fern, ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen.

Bei Flugreisen werden 101 Tage vor Reiseantritt die Stornogebühren für den Flug mit 100% der von der Fluggesellschaft in Rechnung gestellten Kosten fällig.

4.2 Nehmen wir auf Ihren Wunsch eine Umbuchung vor und erfolgt diese bis zum 50. Tag vor Reiseantritt, wird dafür ein Umbuchungsentgelt von jeweils 15 € pro Person erhoben. Umbuchungswünsche nach Ablauf dieser Frist können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 4.1 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft und der Beförderung. Tritt für den Reisenden eine Ersatzperson in den Vertrag ein, erhebt der CVJM Nürnberg ein Bearbeitungsentgelt von 15 €.

4.3 Rücktritts-, Umbuchungs- und Bearbeitungsentgelte sind jeweils sofort fällig.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Leistungsänderung: Änderungen von Reiseleistungen und sonstigen Angaben in diesem Prospekt vor Vertragsabschluss behalten wir uns vor. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom CVJM Nürnberg nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.2 Preisänderung: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, zusätzliche Sicherheitsgebühren, Versicherungszuschläge, Erhöhung der Treibstoffkosten oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

5.3. Bei einer erheblichen Änderung der Reiseleistung und bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Reisetilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der

CVJM Nürnberg in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der CVJM Nürnberg ist verpflichtet, den Reisetilnehmer über bevorstehende Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung diesem gegenüber geltend zu machen.

5.4. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der CVJM Nürnberg als auch der Reisetilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder für die Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der CVJM Nürnberg verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisetilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind für die Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisetilnehmer zur Last.

6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des CVJM Nürnberg für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der CVJM Nürnberg für einen dem Reisetilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Dem Reisetilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Reiseleitung übernimmt der CVJM Nürnberg keine Haftung. Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und ihre Ordnung kann die Reiseleitung eine Rückfahrt des Reisetilnehmers auf dessen Kosten verlangen.

7. Mitwirkungspflicht

Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Störungen zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisetilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

8. Fotos und Daten

Der Reisende willigt ein, dass er Fotos von seiner Person, die im Rahmen der Reise aufgenommen werden, dem CVJM Nürnberg zur weiteren Nutzung überlässt (Recht am eigenen Bild). Im Falle von

Veröffentlichungen stellt der Reisende keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Dieser Einwilligung kann nur vor Antritt der Reise widersprochen werden.

Der Reisende willigt ein, dass seine Daten in der EDV des CVJM Nürnberg aufgenommen und gespeichert werden.

9. Verjährung

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte.

10. Mindestteilnehmerzahl

Der CVJM Nürnberg kann vom Vertrag ganz oder teilweise bis 2 Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn die im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht spätestens bis zum 20. Tag vor Reisebeginn erreicht wird.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist Nürnberg.

13. Informationsbrief

Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie einen Informationsbrief, der alle Einzelheiten der Reise enthält sowie alle erforderlichen Reiseunterlagen.

Finanzielle Unterstützung durch die Stadt

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Kinder und Jugendliche erhalten 10 Euro pro Monat in Form von Gutscheinen, zum Beispiel auch für Freizeiten.

Mehr Infos wer diese Förderung erhalten kann:

www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_tilhabe.html

Reiserücktrittversicherung Konditionen Ecclesia-Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung setzt das Bestehen eines wirksam vereinbarten Reisevertrages voraus. Sofern ein Reiseteilnehmer durch ein versichertes Ereignis die Reise nicht antreten kann, bietet dieser Versicherungsschutz eine Absicherung des gezahlten Reisepreises nach den Stornokostenregelungen der einzelnen Reiseveranstalter.

Reisepreis je Person	Prämien für Einzelreisen Stornokosten bis 100 % des Reisepreises (ohne Selbstbehalt)
bis 250 €	9,10 €
bis 375 €	14,20 €
bis 500 €	19,10 €
bis 750 €	27,40 €
bis 1000 €	35,60 €
bis 2000 €	43,90 €

a) Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn eines der nachstehenden genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten ist:

- unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit.
- Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruchdiebstahl), sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich ist.
- Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber mit anschließender Arbeitslosigkeit. Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch die versicherte Person oder einer mitreisenden Risikoperson, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat.

Reiserücktrittversicherung Fortsetzung auf Seite 24

Anmeldung (mit Einzugsermächtigung auf Rückseite)
einfach ausfüllen, abtrennen und per Post an CVJM Nürnberg

INDEL- & FAMILIENANMELDUNG

NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE

Meine / unsere Adresse:

STRASSE

PLZ / ORT

TELEFON MOBIL

E-MAIL

Ich / Wir sind bei folgender Freizeit dabei:

FREIZEIT-NR.	FREIZEIT-NAME
--------------	---------------

Hiermit erkenne ich die Reisebedingungen des CVJM Nürnberg e.V. an!

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

Staatsangehörigkeit andere: (lesbar in Blockschrift)

deutsch

ggf. Name des Erziehungsberechtigten (lesbar in Blockschrift)

Bemerkungen (Vegetarier, Allergie...)

Einzelzimmer Doppelzimmer Ich beantrage den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung (Konditionen s. links S. 23) Ja Nein

Weitere Formulare unter: www.cvjm-kornmarkt.de

Anmeldung (mit Einzugsermächtigung auf Rückseite)
einfach ausfüllen, abtrennen und per Post an CVJM Nürnberg

INDEL- & FAMILIENANMELDUNG

NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE
NAME / VORNAME	GEB. Tag Monat Jahr	BERUF / SCHULE

Meine / unsere Adresse:

STRASSE

PLZ / ORT

TELEFON MOBIL

E-MAIL

Ich / Wir sind bei folgender Freizeit dabei:

FREIZEIT-NR.	FREIZEIT-NAME
--------------	---------------

Hiermit erkenne ich die Reisebedingungen des CVJM Nürnberg e.V. an!

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

Staatsangehörigkeit andere: (lesbar in Blockschrift)

deutsch

ggf. Name des Erziehungsberechtigten (lesbar in Blockschrift)

Bemerkungen (Vegetarier, Allergie...)

Einzelzimmer Doppelzimmer Ich beantrage den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung (Konditionen s. links S. 23) Ja Nein

Weitere Formulare unter: www.cvjm-kornmarkt.de

b) Risikopersonen sind:

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen: Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.
- Haben mehr als 6 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen einer versicherten Person als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

c) Der Versicherer leistet bei:

- Nichtantritt der Reise (Stornierung) für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- verspätetem Antritt der Reise für die Hinreise-Mehrkosten der versicherten Person, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind, maximal jedoch nur bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Nichtantritt (Stornierung) der Reise angefallen wären.
- vorzeitigem Abbruch der Reise für gebuchte und versicherte, jedoch von der versicherten Person aufgrund des Abbruches der Reise nicht mehr in Anspruch genommenen Reiseleistungen sowie die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten (nicht jedoch Überführungskosten im Todesfall) und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten (nicht jedoch Heilkosten) der versicherten Person, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind. Bei Erstattung dieser Kosten wird auf die Qualität der gebuchten Reise abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückkehr mit dem Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Dies gilt auch bei verspäteter Rückkehr von der Reise.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den CVJM-Nürnberg e.V. widerruflich, den Freizeitbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

KONTOINHABER/IN

BIC

FREIZEITNUMMER

IBAN
DE

KREDITINSTITUT

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT

CVJM Nürnberg
Kornmarkt 6
90402 Nürnberg

für DINIang Fensterkuvert geeignet

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den CVJM-Nürnberg e.V. widerruflich, den Freizeitbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

KONTOINHABER/IN

BIC

FREIZEITNUMMER

IBAN
DE

KREDITINSTITUT

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT

CVJM Nürnberg
Kornmarkt 6
90402 Nürnberg

für DINIang Fensterkuvert geeignet